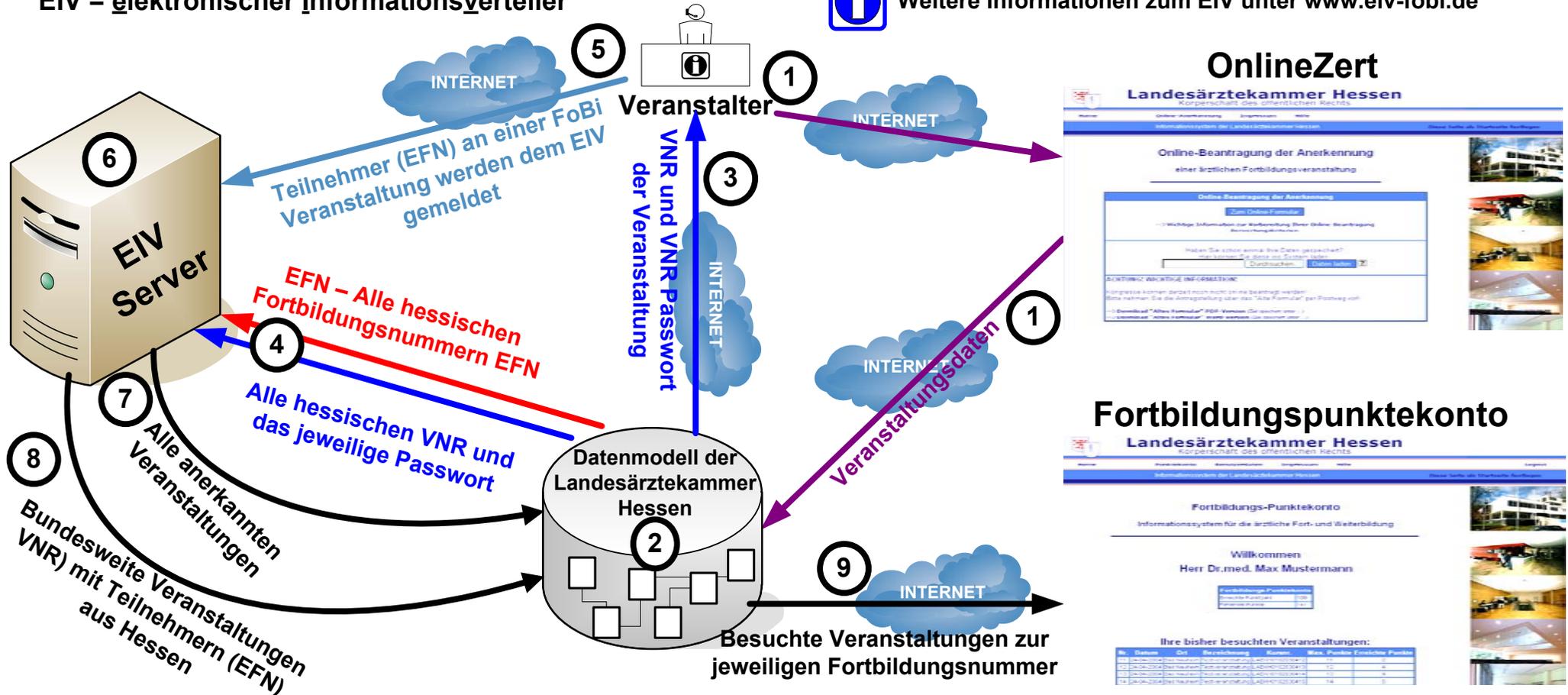


OnlineZert – Kammer DB – EIV – FoBi Punktekonto im Zusammenspiel in der Landesärztekammer Hessen

EIV = elektronischer Informationsverteiler



Weitere Informationen zum EIV unter www.eiv-fobi.de



- 1 Alle erforderlichen Daten zur Beantragung der Anerkennung von FoBi Veranstaltungen können per Internet über <http://onlinezert.laekh.de> an die Landesärztekammer Hessen gesendet werden.
- 2 Diese Daten werden von den entsprechenden Sachbearbeitern überprüft, erhalten bei Anerkennung eine VNR und ein Passwort für die Veranstaltung.
- 3 Der Veranstalter bekommt nach Anerkennung einer Veranstaltung für die zertifizierte Fortbildung eine Veranstaltungsnummer (VNR) und ein VNR Passwort, um die Teilnehmer nach der Veranstaltung dem EIV melden zu können. (s.Pkt. 5)
- 4 Die Landesärztekammer Hessen übermittelt an den EIV die einheitlichen Fortbildungsnummern EFN aller Mitglieder und alle anerkannten Veranstaltungen VNR mit den dazugehörigen Passwörtern.
- 5 Der Veranstalter meldet die Teilnehmer EFN zu seiner Veranstaltung VNR an den EIV.
- 6 Der EIV ordnet die EFN bezogen auf die VNR nach Ärztekammern.
- 7 Die Basisdaten aller anerkannten Veranstaltungen aus den anderen deutschen Kammerbereichen werden vom EIV in der Datenbank der LÄKH abgelegt.
- 8 Der EIV übermittelt die von hessischen Mitgliedern (EFN) besuchten Veranstaltungen (VNR) in die Datenbank der LÄKH.
- 9 Aus dem Datenmodell der Landesärztekammer Hessen werden die für das Onlinepunktekonto erforderlichen Daten generiert und können mit einem von der Kammer vergebenen Zugang angeschaut werden. Ein Mitglied kann die eigenen Daten, die besuchten Veranstaltungen sehen.